

	Förderung der Drittmittelaktivität		Förderung der Vernetzung und Sichtbarkeit
	Anschubfinanzierung von Verbundprojekten	Anschubfinanzierung von Drittmittelprojekten (national/international)	Künstlerische Tätigkeiten Querschnittsmaßnahmen
Ziele	Steigerung des Drittmittelvolumens		Steigerung der Attraktivität der JGU, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
Zielgruppe *	Wissenschaftler:innen der JGU		Promovierende, promovierte Wissenschaftler:innen, Musiker:innen und Künstler:innen der JGU
max. Förder-summe*	<b>bis 50.000 €***</b> (Personal- und Sachmittel)	<b>bis 35.000 €</b>	<b>feste Zuschüsse</b>
Maßnahmen****	Anschubfinanzierung für <b>Verbundprojekte</b> (z.B. SFB, GRK, BMBF, Forschungsgruppe)	Anschubfinanzierung für <b>Einzelvorhaben*****</b>	<b>Förderung in Kunst und Musik:</b> Komplementärfinanzierung für exzellente Projekte <b>bis 20.000 €</b>
	Anschubfinanzierung für <b>RMU-Verbundprojekte</b> Anschubfinanzierung für die Koordination von <b>EU-Verbundprojekten*****</b>		Kinderbetreuung bei Dienstreisen; Vertretung während Mutterschutz und Elternzeit im Rahmen von Forschungstätigkeiten  Organisation internationaler Veranstaltungen an der JGU <b>bis 7.000 €</b> (Je nach Größe/Teilnehmendenzahl; Weitere Einwerbung von Drittmitteln oder Eigenanteile werden erwartet)  Unterstützung von Netzwerkaktivitäten für Nachwuchswissenschaftler:innen <b>bis 2.500 €</b>  Unterstützung der aktiven Teilnahme an internationalen Veranstaltungen <b>bis 750 €</b> (Promovierende und akademische Mitarbeitende bis Dienststellung W1) Bonus für die Einwerbung von Humboldtstipendiat:innen und -preisträger:innen ( <b>bis 2.000 €</b> ) (max. ein Antrag pro Kalenderjahr und antragstellende Person) <b>Für FBe 01, 02, 03, 05, 06, 07:</b> Druckkostenzuschüsse für exzellente Dissertationen <b>bis 2.500 €</b> Proofreading

**In Folge von Anschubfinanzierungen eingeworbene Drittmittel müssen über die JGU abgewickelt und bewirtschaftet werden.**

\* Antragstellende Personen müssen Beschäftigte der JGU sein. Promovierende müssen an der JGU registriert sein.  
Angehörige der UM wenden sich bitte direkt an das dortige Ressort Forschung & Lehre.  
GFK-Fellows (ausgenommen Zielgerade-Fellows) sind einzig für den Anschub von Verbundprojekten antragsberechtigt.

\*\* Bei Anträgen ab 15.000 € ist das Einholen eines externen Gutachtens vorbehalten.

\*\*\* Wenn die JGU Sprecherhochschule ist. Einmalig pro Vorhaben.

\*\*\*\* Die aufgeführten Maßnahmen haben Beispielcharakter.

\*\*\*\*\* Keine Anschubfinanzierung von ERC-Anträgen.

Geräte und Grundausstattung werden nicht gefördert.